STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/245/2013 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Datum: 07.05.2013 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz

Gewährung von Zuschüssen an Vereine zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
28.05.2013	Ausschuss für Kultur und Sport
10.07.2013	Hauptausschuss

Tatbestand:
Aufgrund der vom Rat verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Erkelenz ist es möglich, den anerkannten städtischen Vereinen Investitionszuschüsse, Zuschüsse für die Anschaffung von beweglichen Sachen und Zuschüsse für die Durchführung kultureller Vereinsveranstaltungen zu gewähren.

Nach § 7 der Richtlinien kann Sportvereinen zur Anschaffung von Sportgeräten, deren einzelner Anschaffungspreis den Betrag 250,00 € übersteigt, ein Zuschuss von max. 30 % der Gesamtkosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden. Der Höchstzuschuss beträgt grundsätzlich pro Verein 500,00 €. Dies gilt gleichfalls für die Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung.

Im Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2013 stehen zur Anschaffung von Sportgeräten und zur Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung Haushaltsmittel von jeweils 2.500,00 €, insgesamt also 5.000,00 € hierfür zur Verfügung.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Vereinen aufgrund entsprechender Kostenvoranschläge zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen die in der beigefügten Aufstellung errechneten anteiligen Zuschüsse zu gewähren.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):
„Den in der beigefügten Aufstellung genannten Vereinen werden anteilige Zuschüsse zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen gemäß den vom Rat verabschiedeten Richtlinien gewährt.“

Finanzielle Auswirkungen:
Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.000,00 €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan bei den Produktsachkonten 080200 531700 sowie 040100 531700 zur Verfügung.

Anlagen:
Aufstellung der Zuschüsse an Vereine

Anlage zur Beschlussvorlage Ausschuss für Kultur und Sport am 28.05.2013
hier: Zuschüsse an Vereine zur Beschaffung beweglicher Sachen

Anmerkung: Eine Förderung ist nur möglich bei Vorlage entsprechender Kostenvoranschläge, höchstens jedoch 500,00 Euro

Sportvereine

Sportvereine	Gegenstand der Anschaffung	Kosten	Kosten-voran-schlag ja/nein	Aner-kannt und förder-fähig ja/nein	Zuschuss 30 % höchstens jedoch 500 Euro
Bezirksausschuss Erkelenz Mitte					
Turnverein Erkelenz 1860 e.V.	Anschaffung von Wettkampfspeeren, Medizinbällen u.a.	1.896,19	ja	ja	30% = 568,86 jedoch höchstens **500,00**

Anlage zur Beschlussvorlage Ausschuss für Kultur und Sport am 28.05.2013
hier: Zuschüsse an Vereine zur Beschaffung beweglicher Sachen

Anmerkung: Eine Förderung ist nur möglich bei Vorlage entsprechender Kostenvoranschläge, höchstens jedoch 500,00 Euro

Musik- und Karnevalsvereine

Musik- und Karnevals-vereine	Gegenstand der Anschaffung	Kosten	Kosten-voran-schlag ja/nein	Aner-kannt und förder-fähig ja/nein	Zuschuss 30 % höchstens jedoch 500 Euro
Bezirksausschuss Erkelenz Mitte					
Städtischer Musikverein Erkelenz e.V.	Anschaffung eines Vibraphons	3.000,00	ja	ja	30% = 900,00 jedoch höchstens **500,00**